

Nr. 3

1. FEBRUAR

I. JAHR

DAS NEBELHORN

HERAUSGEBER

DR. HERBERT MÜLLER-GUTTENBRUNN

INHALT:

Sachen mit Instinkt / Inschrift / Eine Unterhaltung
mit dem richtigen lieben Gott / Die Protektion der
Ochsen / Sabotage / Feststellungen / Antworten des
Herausgebers

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis der einzelnen Nummer 60 Groschen.

Im Abonnement 50 Groschen.

VERLAG »DAS NEBELHORN«, GRAZ
VOLKSGARTENSTRASSE 12.

Nachdruck nur mit Quellenangabe „Das Nebelhorn“ gestattet.

DAS NEBELHORN

Nr. 3

1. FEBRUAR

I. JAHR

SACHEN MIT INSTINKT

Ich bin reich. Nicht insoferne als ich viel besitze -- ich setze mich überhaupt nicht gerne auf das, was mir gehört, noch gehöre ich zu den, von ihrem Besitz Besessenen, weil **mir vor einer solchen Aufeinandertürmung von Mensch auf Ware und Ware auf Mensch schwindelt** -- nein, ich bin dadurch reich, daß ich weiß wie wunderbar die Dinge sind, die mir zugehören. So habe ich zum Beispiel zwei Sachen, die umherlaufen können. Man wird es mir nicht glauben, aber ich beschwöre es bei dem Heiligenscheine, mit dem der Karrikaturist der Arbeiterzeitung Seipel vor allem Volke auf- und auszuzeichnen pflegt. Das Umherlaufen ist aber bei weitem nicht die wunderbarste Eigenschaft meiner beiden Sachen. Sie kommen auch her, wenn ich sie rufe, sie laufen fort, wenn ich sie wegschicke, sie legen sich auf die Erde und springen auf den Tisch, ganz wie ich es haben will und das Mittel, durch das ich mich mit ihnen verständige ist dieselbe Sprache, durch die ich mich mit den Menschen leider so selten verständigen kann. Aber auch Gefühle äußern diese seltsamen zwei Sachen. Wenn ich fortgehe, kriechen sie traurig in die Kiste, in der sie die Nacht über verpackt sind und wenn ich heimkomme, tauchen sie aus ihr wieder auf, freuen sich und geben ihrer Freude durch Hüpfen und großen Lärm Ausdruck. Und der Patridiotismus gebietet mir zu betonen, daß es solche Sachen einzig und allein noch in Oesterreich und Ländern gleicher Kulturhöhe gibt und wenn wir diese Raritäten vor dem Auslande nicht geradezu verheimlichen würden, so wäre der Fremdenverkehr schon längst gehoben, während es bis jetzt bloß uns von dem steten Geschwätz von seiner Hebung hebt und alles wäre in Butter.

Um es aber kurz zu sagen und zu verraten: die beiden Sachen, von denen hier die Rede ist, sind meine beiden Hunde. Man wird einwenden, daß Hunde, genau besehen, eigentlich Tiere seien. Aber Tiere sind eben in Oesterreich Sachen und bleiben solange Sachen, als es dem Nationalrat von Gottes Gnaden, der sekkiert, beliebt. Und um diese vierbeinige Tatsache noch komischer zu gestalten und noch mehr zu verwickeln, hat die Kirche solchen Sachen taxfrei den „Instinkt“ verliehen, eine sagenhafte Fähigkeit, die mit Vorliebe in Verbindung mit dem Adjektivum „niedrig“ steht und wie der Korporal vom Tag beim Militär, auch beim Menschen für alles Ueble verantwortlich gemacht wird, das sich in der irdischen Kaserne zuträgt. Außerdem scheint diese Verleihung auch eine Sparmaßnahme zu sein, der die Erwägung zum Grunde liegt, daß der auf Erden vorhandene Vorrat an Verstand und Gefühl bei weitem nicht einmal für alle Menschen ausreicht, was aber wieder, ohne daß es diese instinkenden Religionszoologen ahnen, daher kommt, weil doch ein ziemlich großes Quantum dieser Unbedarfsartikel an die Gehirne der Tiere gebunden und für die Seelen- und Verstandsbesitzer, aber nicht -benützer, derzeit und allezeit nicht greifbar ist. Und da infolge der seltenen Benützung des eigenen Verstandes und Gefühles, die Gesetze der Vermehrung und Verminderung solcher, den Lebenskampf erschwerenden Eigenschaften überhaupt noch zu wenig erforscht sind, so kam bisher auch noch niemand auf die Idee, daß die Menge des Verstandes und Gefühles durch die Anerkennung ihres Vorhandenseins auch in Tieren auf ganz okkulte Weise auch bei den Menschen beträchtlich vermehrt werden könnte und daß der immer wieder unternommene Versuch, durch Ausrottung der Tiere auf rein mechanischem Wege ein größeres Quantum Verstand und Gefühl für die Menschheit frei zu bekommen, daran scheitern muß, daß durch ein solches Vorgehen ja doch nur niedrige Instinkte frei werden können. So bleibt es also bei dem, durch nichts als durch sein Alter geheiligten Blödsinn und was man nicht kapieren kann, das sieht man für Instinktum an.

In Kulturländern, deren „Volksvertreter“ mehr freie Zeit haben und nicht, so wie die österreichischen, das ganze Jahr

über damit beschäftigt sind, einander über die Planken, die die verschiedenen politischen Horizonte von einander abgrenzen, lange Nasen drehen und die Zungen zu zeigen — in solchen Kulturländern hat man es wenigstens versucht, durch Tierschutzgesetze den Tieren eine weniger „sachgemäße“ Behandlung zu sichern, als sie bei uns täglich in zahlreichen Gerichtsverhandlungen erfahren. Ja man besitzt dort sogar Tierfriedhöfe, während bei uns ausschließlich die Bänke der Menschen als Friedhöfe der Tiere in Verwendung stehen. Das Märchen vom Instinkt aber, hat man auch in jenen Ländern noch nicht offiziell überwunden. Denn wovon sollten die Menschen von dem Augenblicke an leben, in dem sie erkannt und zugegeben haben, daß die Tiere ebenso wie die Menschen Seele und Verstand besitzen, ja sogar manches tiefstehende Zweibein in seelischer und geistiger Beziehung übertreffen? Ginge es dann noch an, das handwerksmäßige Umbringen so begabter Wesen durch einen Gewerbeschein zu legitimieren und professionelle Massenmörder zu Zünften zu vereinigen? Sollte man plötzlich von jenen, die Ueberflüssigkeit und Schädlichkeit des Fleischessens beweisenden Erkenntnissen der Wissenschaft offiziell Notiz nehmen, die biher streng geheim gehalten wurden, da man an der Möglichkeit verzweifelte, den Begriff „Fleisch“ aus dem Gehirnkastel mit der Aufschrift „Bekömmliche Nahrungsmittel“ ohne Revolution der, auf ein gutes Pipipapi bedachten Menschheit herauszukriegen?

Es ist klar, daß die Verwicklungen, die einer Abschaffung der Instinkttheorie folgen müßten, ungeheuer wären, abgesehen davon, daß es auch ganz aussichtslos wäre, an den Urheber der Instinkttheorie, den Papst, mit der Bitte heranzutreten, sich auf seine Cathedra hinaufzubemühen und unter seinen Weideln aus Straußfedern den, mit den Spießen der Religion der Liebe bewaffneten Schweizergarden, endlich einmal unfehlbar, etwas Wahres zu verkünden, durch das vielleicht doch den unglaublichen Tierschindereien, mit denen sich besonders die erzkatholischen Länder Italien und Spanien hervortuen, ein wenig Einhalt geboten werden könnte. Denn der heilige Stuhl ist in solchen Geschmacksfragen überaus hart und denkt nicht daran, ein mitleidenthaltendes Abführmittel einzunehmen, damit er

weicher werde. Hat er doch sogar in seiner zoo-logischen Scholastik das Fleisch der Fische für Nichtfleisch erklärt, damit der Gläubige auch an Fasttagen nicht zu fasten brauche und des gewohnten Mordes nicht entbehre. Wozu die Menschheit, die ohnehin schon so verwirrt ist, daß sie nicht mehr so recht an die Drehung der Sonne um die Erde glauben will, mutwillig in neuerliche Verwirrung stürzen? Wozu es darauf ankommen lassen, daß die Logik dann nur zwischen zwei Möglichkeiten die Wahl hat, nämlich zwischen dem Vegetarismus und dem Kannibalismus? Ist es doch schon anlässlich der Fälle Haarmann und Denke ruchbar geworden, daß zwischen Menschen- und Tierfleisch kein merkbarer Unterschied im Geschmacke bestehe und wenn nun auch noch dekretiert würde, daß die Aehnlichkeit zwischen der Ermordung eines Menschen und eines Tieres ebenso groß sei wie die, schon darauf hinweisende, Geschmacksähnlichkeit des Fleisches, wohin käme man da? Für den Vegetarismus würden sich wohl die Wenigsten entscheiden, da er bekanntlich lange Haare auf dem Kopfe und härene Gewänder um den Leib wachsen läßt und es bliebe nur die Rückkehr zum Kannibalismus übrig!

Weg mit solchen Gedanken! Her mit dem Instinkt-begriff! Man sieht, welch einen Damm gegen das Zurückfluten in die Gebräuche der Steinzeit ein einziges kleines Wort darstellen kann oder vielmehr, wie vollkommen es verbergen kann, daß wir mit dem Ermorden und Verzehren von Tieren auch heute noch in den Gebräuchen jener Urzeit befangen sind. Lasset uns lieber weiter jener logisch verquertagelten Tierliebe huldigen, die zu nichts verpflichtet, als auch im Ermorden menschlich zu sein, wenn schon der Mord nach der allgemeinen Anschauung eine unvermeidbare menschliche Tätigkeit darstellt. „Schlachtet mit Liebe!“ las ich unlängst als Ueberschrift in einer Zeitung und es wurde seither nicht berichtet, daß irgend jemand an diesem Satze erstickt sei. Reißt den Fröschen mit Liebe die Hinterbeine aus, siedet mit Liebe die lebenden Krebse, kastriert mit Liebe, viviseziert mit Liebe und nehmt mit Liebe den Kühen die Kälber weg, um sie dem Fleischhauer zu geben! Aber bildet euch nicht ein, daß all diese Schweinereien und all dieses Blut einmal nicht über euch kommen werden

und daß Menschenliebe je zum Besitz eines Volkes werden kann, das keine Tierliebe bis zur letzten Konsequenz übt, das ist bis zum Verzicht auf einen Genuß, der lediglich der Qual anderer entstammt. Es ist ein Grundirrtum der Sozialdemokratie, wenn sie meint, Menschenliebe ohne Tierliebe predigen zu können, weil angeblich zuerst die Menschen dranzukommen haben. Das wird ohnehin seit Jahrhunderten getan. Genützt hat es nichts. Ueberall beginnt man mit dem Leichterem und schreitet von diesem allmählig zum Schwereren vor. Und wer kann es leugnen, daß es einem die Tiere unendlich leichter machen, sie zu lieben, als die Menschen und daß man bedingungslos jedes Tier lieben kann, niemals aber jeden Menschen? Schuld daran, daß hier, ganz entgegen allem Brauch, das Schwerere dem Leichterem vorgezogen wird, ist wohl der Umstand, daß in diesem Falle das Predigen des Schwereren das Leichtere ist. Denn es schafft Dank und Ehre von den Menschen, während von den Tieren nichts dergleichen zu erwarten ist. Und es ist leichter, den Homo, der sich selbst sapiens findet, weil alles seiner Gewalt untertan ist, in dieser Einbildung zu bestärken, als ihm weiszumachen, daß die staatliche Ordnung, auf die er sich so viel einbildet, im Weltgeschehen nicht mehr bedeutet als das Durcheinander in einem Ameisenhaufen und daß, wer leichtfertig Gewalt braucht, aus sich die kostbarste Gewalt verliert.

Wer die Tiere wirklich liebt, wird deshalb noch lange nicht alle Menschen lieben können. Aber man kann trotzdem mit Sicherheit behaupten, daß er auch gegen keinen Menschen mehr grausam und ungerecht sein wird und daß, wenn alle so wären, sich niemand mehr dazu hergeben würde, auf Menschen zu schießen, weil Menschen es befehlen. Und dieses rein negative Verhalten genügte, die Welt aus einem Tollhaus in ein Paradies zu verwandeln, was ich allen denen, die unentwegt nach Positivem schreien und von ihm allein alles Heil erwarten, zu bedenken geben möchte.



INSCHRIFT

auf das Denkmal eines Neufundländerhundes.

Sinkt manches stolze Menschenkind ins Grab,
Dem nicht sein Wert, Geburt nur Geltung gab,
Erschöpft des Bildners Kunst den Prunk der Trauer,
Die Urne nennt den Toten dem Beschauer;
Doch ist, nach Allem, nur darauf zu lesen,
Was sein er sollte, nicht, was er gewesen.
Der arme Hund, des Menschen treu/ster Freund,
In Glück und Unglück gleich mit ihm vereint,
Dess' truglos Herz nur schlägt für seinen Herrn,
Für den er kämpft und lebt und atmet gern,
Stirbt ungeehrt, von Menschen nicht beklagt,
Der Himmel wird der Seele selbst versagt,
Indeß der Mensch, der Wurm, hofft auf Vergeben
Und meint, der Himmel sei für ihn nur eben.
O Mensch, du armer Pächter nur der Stunde,
Mit Schlechtem stets, ob Knecht, ob Herr, im Bunde,
Wer recht dich kennt, der sagt sich von dir los,
Belebter Staub, mißrat'ner Erdenkloß!
Dir ist die Liebe Wollust, Freundschaft Trug,
Dein Lächeln Heuchelei, dein Reden Lug.
Schlecht von Natur, mit Namen stolz verbrämt,
Wirst vom verwandten Tiere du beschämt.
Doch wer die schlichte Urne schaut, der seh',
Hier liegt ein Wesen, das mir nie tat weh.
Der Stein birgt eines Freundes Reste mir;
Nur einen kannt' ich — und der ruhet hier.

Von Lord Byron,
der ein Vegetarier war, ebenso wie Lionardo da Vinci und
viele andere, denen man eine solche sentimentale Narretei
in bürgerlichen Kreisen gar nicht zutrauen würde.

EINE UNTERHALTUNG MIT DEM RICHTIGEN LIEBEN GOTT

(Bericht über einen Vorgang in München, am 9. Nov. 1922.)

„Ich bin der Untersuchungsrichter.“

„Und an welcher Stelle wünschen Sie untersucht zu werden?“

„Ich werde Sie untersuchen!“

„Also werden wir uns gegenseitig untersuchen.“

„Sie haben auf meine Fragen zu antworten.“

„Ich werde Sie untersuchen, indem ich Ihre Fragen beantworte.“

„Auf Grund des beschlagnahmten Buches sind sehr schwere Anschuldigungen gegen Sie erhoben worden.“

„Das ist keine Frage.“

„Sie haben derartige Bemerkungen zu unterlassen.“

„Ein Untersuchungsrichter hat keine Befehle zu erteilen.“

„Sie haben sich hier nur zu verteidigen!“

„Ich fühle mich aber gar nicht angegriffen.“

„Sie wollen also Ihre Aussage verweigern?“

„Ich werde mir doch nicht selbst den Mund verbinden.“

„Was haben Sie darauf zu erwidern?“

„Wer greift mich an?“

„Der Staat als der Hüter der Rechtsordnung.“

„Lassen wir einmal die witzigste aller Fragen, wer und was der Staat eigentlich ist, beiseite. Lassen wir auch die Frage, wer den Staat zum Hüter der Rechtsordnung bestellt hat, zunächst unbeantwortet. Warum greift mich der Staat an?“

„Weil Sie im Verdachte stehen, die Gesetze verletzt zu haben.“

„Wer sich vergeht, der geht falsch, wer einen Verdacht äußert, der denkt nicht richtig. Da Sie aber von dieser verdächtigen Tätigkeit leben, wären Sie ja schön dumm, wenn Sie richtig dächten.“

„Falsch-richtig, richtig-falsch! Diese beiden Wörter in der von Ihnen beliebten Weise zu gebrauchen, ist Unfug.“

„Sanfter Unfug oder die himmlische Fügungsweise.“

„Wir sind hier auf der Erde.“

„Also im Himmel, denn die Erde fliegt durch den Himmel.“

„Wie kommen Sie dazu, Ihre Denkungsweise für die richtige zu halten?“

„Aus demselben Grunde, aus dem Sie Ihre Denkweise für die rechtliche, also die nicht-richtige halten. Außerdem ist Ihre Denkweise gar nicht Ihre Denkweise, sondern die Denkweise Ihrer Vorgesetzten.“

„Das Recht ist das Richtige!“

„Sagen Sie! Richtig hat Ihr soeben geäußertes Satz zu lauten: Das Richtige ist das richtige Recht. Ueber jedem Vorgesetzten oder Herrschaftsverüber steht die Grammatik, das war schon im alten Rom so und auch ein oberbayrischer Oberlandesgerichtsrat hat sich dem alldeutlichen, das heißt dem deutschen Sprachgebrauche bedingungslos zu fügen. Sonst mag er seinen Untersuchungsladen in Lateinien aufmachen. Und mein Sprachgebrauch ist, da ich Sie auf deutschem Boden untersuche, der Sprachgebrauch des deutschen Volkes, diese Ausdrucksweise der liebevollen und hemmungslosen Deutlichkeit aller gegen alle, die nach dem allmächtigen Satze vom ausgeschlossenen Dritten geschaffen und gebildet worden ist. Also immer hübsch freundlich dahier in dem Zimmer Ihrer Geschäfte, die Sie mit dem Worte Pflicht zu bezeichnen pflegen. Wäre das Recht von jeher das im deutschen Wirtschaftsraum Richtige gewesen, so könnte das Wort richtig überhaupt nicht erfunden worden, also auch gar nicht vorhanden sein. Es handelt sich hier nur um den vollkommenen Sprachgebrauch, denn nur die vollkommene Freiheit des Wortes verbürgt seine Richtigkeit.“

„Das gehört nicht hierher.“

„Folglich haben Sie es gehört. Und ich habe Ihre oberfaule Ausrede vernommen, durch die Sie soeben zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie mir nicht mehr zu folgen vermögen. Und dabei bilden Sie Schwachkopf sich ein, mich verfolgen zu können.“

„Es handelt sich hier nur um das Recht.“

„Es handelt sich hier um einen Rechtsstreit, den Sie mit mir beginnen möchten. Zu diesem Zwecke haben Sie mir 549 Bücher gestohlen. Doch ich bin nicht hierher gekommen, um mit Ihnen zu streiten. Da sie aber vom Streite leben, müssen Sie sich immerfort in Widersprüche verwickeln. Ich dagegen kann so tun, als ob ich der Richtige bin. Sie nehmen mich daher ernst und ich finde Sie lächerlich. Sie können mit Ihrem Handwerkzeug, das ja nur aus Wörtern besteht, nichts gegen mich ausrichten, weil ich alldeutlich spreche und Sie nur undeutsch denken dürfen. Die richtige deutsche Sprache ist nämlich nur zu dem Zwecke der Verständigung erfunden worden. Und da Ihre Ausdrucksweise der Nichtverständigung zu dienen hat, deshalb liegt ihr ganzes Handwerkszeug schon zerbrochen unter dem grünen Tisch.“

„Sie bestreiten also nicht, die Gesetze verletzt zu haben?“

„Dummes Zeug!“

„Das ist eine Beamtenbeleidigung!!“

„Wer wird denn gleich so wehleidig sein?“

„Sie haben bereits den Beweis erbracht, daß Sie die Gesetze verletzt haben.“

„Wieder falsch! Ich werde Ihnen beweisen, daß Sie mit dem Worte „beweisen“ überhaupt keinen Begriff verbinden. Die Tätigkeit des Beweisens setzt die Fähigkeit des Wörterfügens und Satzmachens voraus. Wer in diesen beiden Tätigkeiten tüchtig ist, kann dem darin weniger Tüchtigen alles beweisen. Deshalb können Sie mir überhaupt nichts beweisen, am allerwenigsten, daß ich Ihnen etwas bewiesen habe. Ich aber kann Ihnen alles beweisen, was ich will. Denn Sie gehören zu den vollkommen ernsthaften Zweihändern. Und eben nur was keines Beweises bedarf, ist das Richtige.“

„Ein lustiger Beweis ist kein Beweis.“

„Wieder falsch! Wenn Sie richtig zu sprechen wüßten, hätte Ihr Satz lauten müssen: Ein lustiger Beweis ist kein ernsthafter Beweis. Wie aber die Ernsthaftigkeit eines Beweises nicht seine Richtigkeit verbürgt, so beweist die Lustigkeit eines Beweises noch nicht seine Unrichtigkeit. Und da man nichts Lustiges ernsthaft beweisen kann, das richtige Leben

aber der ungesperrte Stoffwechsel aller, also etwas vollkommen Lustiges ist, hat man als Richtigdenker in all enFällen, wo es sich um etwas Lebendiges handelt, den lustigen Beweis dem ernstern vorzuziehen. Ich habe stets die Lacher auf meiner Seite. Und das ist die Mehrzahl. Und davor fürchten Sie sich.“

„Auch das gehört nicht hieher.“

„Das gehört hierher, wie ich nach Ihrer falschen, also einsichtslosen Ansicht hierher gehöre. Und ich bin hierher gekommen, um Ihnen klar zu machen, daß Sie nicht richtig denken, wenn Sie mich für einen Gesetzesverletzer ansehen. Gesetze bestehen aus Sätzen. Wenn ich Sätze brauche, so pflege ich mir diese Gebrauchsgegenstände selbst anzufertigen. Ich habe also keinen Bedarf nach den von den Gesetzmachern zum Zwecke der Verewigung der Streithammelei zubereiteten und wie saures Bier zum allgemeinen Gebrauch feilgebotenen Sätzen. Wessen ich aber nicht bedarf, das ist für mich wertlos. Und was für mich wertlos ist, das ist für mich als Gebrauchsgegenstand nicht vorhanden. Und was ich nicht in Gebrauch nehme, das kann von mir auch nicht beschädigt oder verletzt werden. Wer mich also in dem Verdacht hat, daß ich irgend ein Gesetz verletzt haben könnte, der ist vollkommen schief gewickelt. Und wer schief gewickelt ist, der denkt falsch, indem er sein Falschdenken für das Richtige hält.“

„Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor der Strafe.“

„Folglich muß die vollkommene Kenntnis des Gesetzes vor jeder Strafe schützen können. Und diese vollkommene Kenntnis besitze ich, weil ich das Wesen ohne Gruppenbindung, also das Wesen ohne Widerspruch bin. Das heißt nach dem Sprachgebrauch des deutschen Volkes: Ich bin aller Wahrscheinlichkeit nach der richtige liebe Gott.“

„Das ist noch nicht dagewesen!!!“

„Wiederum falsch! Der richtige liebe Gott ist das ewige Wesen.“

„Das ist eine komplette Verrücktheit!!!“

„Das heißt, Sie haben von mir eine verdrehte Vorstellung.“

„Ich bin ein sterblicher Mensch!“

„Das kann jeder machen wie er will.“

„Sie sind unzurechnungsfähig.“

„Das heißt, Sie besitzen nicht die Fähigkeit, mit mir zu rechnen. Sie sind ja auch kein Rechnungsrichter, sondern ein Untersuchungsrichter. Aber ich bin der richtige liebe Gott und vermag kraft meiner Allmacht auch in dem dunkelsten Richterkopf ein Licht anzustecken. Wenn der richtige liebe Gott innerhalb einer Gruppe oder Grenze auftaucht, hat er damit zu rechnen, daß er von den Satzmachern dieser hochherrschaftlichen Beschränktheit für unzurechnungsfähig erklärt wird. Damit beweisen sie ja gerade, daß sie niemals mit ihm gerechnet haben und daß sie sich ihrer Ungöttlichkeit vollkommen bewußt sind. Und so haben auch Sie, weil Sie mich für unzurechnungsfähig halten, den Beweis Ihrer Ungöttlichkeit und damit den Beweis meiner Göttlichkeit erbracht, ohne es überhaupt gewollt oder gehnt zu haben.“

„Ach, das sind alles nur Wortspielereien!“

„Sie scheinen nicht zu wissen, daß das Leben, soweit es menschlich ist, nur in Wörtern vor sich geht. Daß Ihnen meine Wortspielereien nicht behagen, kümmert mich wenig. Haben Sie sich bei Ihren Wortspielereien schon einmal um mein Behagen geschert? Im Gegenteil! Sie haben dabei immer nur an die Sicherung Ihrer Gehaltsordnung gedacht.“

„Ihr richtiger liebe Gott ist nur eine Fiktion!“

„Und was ist eine Fiktion? Nicht einmal das wissen Sie! Sie haben wohl Ihrem Vater das Schulgeld aus der Tasche beschlagnahmt? Aber ich bin nun einmal ein geradezu furchtbar netter Kerl und will es Ihnen verraten, was diese meine Fiktion vom richtigen lieben Gott, diese Sensation der Sensationen ist und zu bedeuten hat. Auf deutsch: die göttliche, die richtige, die streitlose Zusammenfügung aller. Im Wissenschaftswelsch: das Aufhören der Problemfabrikation. Im Kirchenquatsch: das jüngste Gericht.“

„Ich werde zur weiteren Verhandlung einen Sachverständigen hinzuziehen.“

„Womit Sie nur den Beweis erbringen, daß Sie von der Sache, die hier zur Verhandlung steht, nichts verstehen. Außerdem handelt es sich hier gar nicht um eine Sache, sondern um ein lebendiges Wesen. Und das wichtigste Kennzeichen eines

Lebewesens ist, daß es unter keinen Umständen als Sache behandelt werden darf, wenn es nicht falsch behandelt werden soll. Folglich kann, wenn ein Sachverständiger ein Lebewesen nur sachverständig betrachtet, als Urteil nichts als ein Riesenbockmist zum Vorschein kommen. Tun Sie, was Sie nicht lassen können. Verbrennen Sie aber das beschlagnahmte Buch, so beginnen Sie mit der Zerstörung Münchens!“

„Diesen Satz verstehe ich nicht!“

„Diesen Satz haben Sie verstanden, nur wollen Sie es nicht zugeben, ihn verstanden zu haben.“

„Sie halten sich wohl für den klügsten Menschen der Welt?“

„Wenn es auf dieser Welt überhaupt kluge und dumme Menschen zu geben hat, so muß es in diesem Augenblicke auf der Erdoberfläche einen allerklügsten und einen allerdümmsten Menschen geben. Und der Dümmste bin ich nicht, wie Sie nicht der Allerklügste sind.“

„Das habe ich niemals behauptet!“

„Aus Angst vor Ihrem Vorgesetzten. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit, daß ich der Allerklügste bin, genau so groß wie die Wahrscheinlichkeit, daß Sie der Allerdümmste sind. Sie dürfen nämlich nur genau so klug sein, wie es die Münchner Polizei erlaubt. Ich halte den bayrischen Löwen am Schwanz und gedenke, ihn nicht eher loszulassen, als bis er schön macht oder verreckt ist. Ein Drittes ist ausgeschlossen.“

„Mein Herr!“

„Mein Knecht! Es ist jetzt zwölf. Ich gehe frühstücken. Wenn Sie noch etwas von mir zu wissen wünschen, was Sie nicht wissen — denn nur aus diesem Grunde fragen Sie mich ja immerfort — so komme ich in zwei Stunden wieder. Aber pünktlich! Auf Immerwiedersehen!“

Von Ewald Gerhard Seeliger.



DIE PROTEKTION DER OCHSEN

Da mir von den Fortschritten, die ich die Welt täglich nach allen Blödsinnsrichtungen machen sehe, die Beine weh tun, habe ich mir ein Motorrad angeschafft. Natürlich ein ausländisches, da es mir ein stilles Vergnügen macht, die Handelsbilanz Oesterreichs „negativ zu beeinflussen“. Dieses Motorrad verbindet mich nicht nur mit der Welt, sondern — und dieses ist viel mehr — es trennt mich auch von ihr und die tiefschürfenden Gespräche in Eisenbahnwagen über den stabilisierten Sanierungsjammer Oesterreichs, die ich mit seiner Hilfe schon glücklich versäumt habe, sind Legion. Und noch einen unleugbaren Vorteil hat es: es ist ein unübertreffliches Gerät zur Anknüpfung munterer Unterhaltungen mit den Behörden und ist in dieser Beziehung nur mit dem Regenschirm zu vergleichen, ja es übertrifft ihn sogar, da er seit der Erfindung des Gummimantels zur Anknüpfung von Damenbekanntschaften nicht mehr recht taugen will. Mit diesem Motorrad hopse ich über die Löcher der österreichischen Bundesstraßen, beobachte den durch diese verhinderten Fremdenverkehr und telle mit dem Vorderrade hurtig und plätschernd die zusammenhängenden Pfützen der österreichischen Bezirksstraßen, die nach Regenwetter den Bewohnern des Mars im Fernrohr als Kanäle erscheinen dürften.

Nicht immer aber geht die Fahrt glatt von statten. Da ist zum Beispiel zwischen den Orten Peggau und Deutsch-Feistritz in Steiermark ein Bahnschranken, der eigens dazu errichtet zu sein scheint, die Geduld, die die Oesterreicher im politischen Leben so dringend brauchen, zu üben und zu pflegen. Und obwohl, wie mir Kundige versichern, im Eisenbahnbetriebsreglement eine Bestimmung enthalten sein soll, daß solche Bahnschranken nicht länger als zehn Minuten geschlossen sein dürfen, so hackt doch eine Behörde der anderen kein

Auge aus und ich bin vor diesen Schranken schon oft mit der Uhr in der Hand bis zu fünfundzwanzig Minuten gestanden, ehe ich mich eines Tages zu einer offenkundigen Gesetzesverletzung hinreißen ließ und das machte, was alle Fußgänger und Radfahrer bei diesem Bahnschranken seit seiner Errichtung tun: Sie heben ihn nämlich auf, bücken sich und überschreiten gleichmutvoll die leeren Schienen, die rechts und links Hunderte von Metern weit zu übersehen sind. Bestärkt wurde ich in diesem abwegigen Tun noch durch die Beobachtung, daß ca. 200 Meter nördlich dieses Bahnschrankens sich ein anderer befindet, der immer erst knapp vor der Durchfahrt eines Zuges geschlossen wird, so daß es einem passieren kann, mit einem schnellen Fahrzeug unter dem Leibe warten und zusehen zu müssen, wie gleich nebenan ruhevoll Ochsenkarren über das hier gesperrte, dort aber offene Geleise hin und herfahren und die gute alte Zeit wahre Orgien feiert.

Zwei Tage später erschien ein Gendarm bei mir. Er machte mir die Mitteilung, daß ich angezeigt worden sei, weil ich mein Motorrad bei geschlossenen Bahnschranken über die Schienen geschoben habe. „Von wem?“ fragte ich. Er zuckte die Achseln. Das wisse er nicht. Er habe mich lediglich über meine Verantwortung einzuvernehmen. Und nachdem er erfahren hatte, daß meine ganze Verantwortung in dem Satze bestand: „Weil mir das Warten zu blöd war“, entfernte er sich. Nach kurzer Zeit kam ein Brief von der Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz, für den ich 23 Groschen Porto zahlen mußte und der die Neuigkeit enthielt, daß ich zu 5 Schilling Geldstrafe verurteilt werde, weil ich mein Motorrad vor dem „heranbrausenden“ Zuge über das Geleise geschoben habe. Dagegen stehe mir binnen 14 Tagen die Berufung an die steiermärkische Landesregierung offen.

Da stand ich nun als ein von der Behörde als Uebeltäter Gezeichneter. Aber ich warf keineswegs die Flinte ins Korn, sondern tauchte die Feder in die Tinte und verfaßte die Berufung. Ich verwies mit der, mir den Behörden gegenüber eigenen Höflichkeit auf die Eigenheiten der beiden nebeneinander befindlichen Bahnschranken und bemühte mich, die Unbekümmertheit der Ochsen ins rechte Licht zu setzen. Dann fuhr

ich fort: „Nun ist es zwar schon genügend bekannt, daß Ochsen hierzulande eine gewisse Protektion genießen, da sie nicht nur ungestraft auf der rechten Straßenseite fahren, sondern sich auch bei Nacht unbeleuchtet im Dunkel auf den Bundesstraßen mit ihren Fuhrwägen ergehen dürfen; aber zu weit sollte man diese Protektion doch nicht treiben, denn die Gefahr läge dann nahe, daß in Zukunft jeder, der, ohne Ochse zu sein, sich das Recht des Geleiseüberschreitens gleichzeitig mit den Ochsen angemacht, von irgend einem x-beliebigen Ochsen zur Anzeige gebracht werden könnte. Ich verlange daher die Herabsetzung der Strafe auf das gesetzliche Mindestmaß von einem Schilling, den ich gerne für die amtliche Bestätigung, daß ich kein Ochse bin, bezahlen will.“

Das Stillschweigen, das hierauf folgte, dauerte über zwei Monate. Gerüchte drangen an mein Ohr, daß man eifrig nach meinem Leumund forsche und untersuche, ob ich nicht am Ende politisch verdächtig sei — p. v. heißt die vom Stahlbad her noch bekannte Abkürzung dafür. Endlich, am 4. Januar erhielt ich Folgendes:

Amt der steiermärkischen Landesregierung.

Zl. 9—329 M. 29/2/1926.

Graz, 23. Dezember 1926.

Dr. Müller-Guttenbrunn Herbert,
Uebertretung der Eisenbahnbetriebs-
ordnung.

Bescheid.

Mit der Strafverfügung der Bezirkshauptmannschaft Graz vom 8. Oktober 1926 wurde gegen Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Gutsbesitzer in Rötschmühle, wegen Uebertretung des § 96 der Eisenbahnbetriebsordnung, begangen dadurch, daß er am 23. September 1926 den geschlossenen Bahnschranken bei der Bahnübersetzung in Peggau aufhob und sein Motorrad samt Beiwagen über das Geleise schob, gemäß Art. 7, E.G.-V.G., eine Geldstrafe von 5 S, im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe eine Arreststrafe von 24 Stunden verhängt.

Der gegen das Strafausmaß gemäß § 49, Abs. 2, V.St.G. rechtzeitig eingebrachten Berufung des Genannten wird Folge gegeben, und unter Anwendung des § 51, Abs. 4, des Verwaltungsstrafgesetzes die verhängte Strafe auf 2 S, eventuell 12 Stunden Arrest herabgesetzt.

Dagegen ist gemäß § 51, Abs. 1, V.St.G., eine weitere Berufung unzulässig.

Gleichzeitig wird gegen den Genannten gemäß § 34, A.V.G. wegen beleidigender Schreibweise in seiner Berufung an die Bezirkshauptmannschaft Graz vom 14. Oktober 1926, begangen durch den Satz „Nun ist es zwar schon genügend bekannt, daß Ochsen hierzulande eine gewisse Protektion genießen, da sie nicht nur ungestraft auf der rechten Straßenseite fahren, sondern sich auch bei Nacht unbeleuchtet im Dunkel auf den Bundesstraßen mit ihren Fuhrwägen ergehen dürfen, aber zu weit sollte man diese Protektion doch nicht treiben, denn die Gefahr läge dann nahe, daß in Zukunft jeder, der ohne Ochse zu sein, sich das Recht des Geleiseüberschreitens anmaßt, von irgend einem x-beliebigen Ochsen zur Anzeige gebracht werden könnte,“ — eine Ordnungsstrafe von 5 S, im Falle der Unbringlichkeit 12 Stunden Haft, verhängt.

Gegen diesen Bescheid, insoweit mit demselben die Ordnungsstrafe verhängt wird, ist die Berufung an das Bundesministerium für Handel und Verkehr zulässig, die binnen 14 Tagen nach Zustellung bei dem Amte der Landesregierung in Graz einzubringen ist.

Der Landeshauptmann:
Gürtler.

So waren glücklich aus den fünf Schillingen durch Herabsetzung sieben Schillinge geworden! Aber berufen und nicht verzweifeln, war meine Parole und ich verfaßte hinwiederum Folgendes, um nach meinen schwachen Kräften die Leute in der Stadt vor Arbeitslosigkeit zu schützen:

„An das

Bundesministerium für Handel und Verkehr

in Wien.

Gegen den mir am 4. Jänner 1927 zugestellten Bescheid der steiermärkischen Landesregierung, Zahl 9—329 M. 29/6/1926, berufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen nach der Zustellung.

In diesem Bescheid wird mir mitgeteilt, daß ich gemäß „§ 34 A.V.G.“ wegen beleidigender Schreibweise in meiner Berufung an die Bezirkshauptmannschaft Graz, begangen durch den Satz: „Nun ist es zwar schon genügend bekannt, daß Ochsen hierzulande eine gewisse Protektion genießen, da sie nicht nur ungestraft auf der rechten Straßenseite fahren, sondern sich auch bei Nacht unbeleuchtet im Dunkel auf den Bundesstraßen mit ihren Fuhrwägen ergehen dürfen; aber zu weit sollte man diese Protektion doch nicht treiben, denn die Gefahr läge dann nahe, daß in Zukunft jeder, der, ohne Ochse zu sein, sich das Recht des Geleiseüberschreitens anmaßt, von irgend einem x-beliebigen Ochsen zur Anzeige gebracht wer-

den könnte.“ zu einer Ordnungsstrafe von fünf Schilling, im Falle der Uneinbringlichkeit zu 12 Stunden Haft verurteilt werde. Und zwar wird diese Strafe nach dem Wortlaut des Bescheides „gegen“ mich, statt „über“ mich verhängt, was meiner Meinung nach eine unzulässige Verschärfung derselben darstellt.

Zur Sache selbst und zur Begründung meiner Berufung habe ich Folgendes zu bemerken:

1. Ist es absolut unerfindlich, wer durch den incriminierten Satz beleidigt worden sein soll. Da in ihm nur von Ochsen die Rede ist, so kann — falls durch ihn überhaupt jemand beleidigt wurde — doch nur ein Ochse beleidigt worden sein. Eine Verurteilung wegen einer gegen ein Tier gerichteten Beleidigung ist aber, wenigstens in Oesterreich, ein derartig ungewöhnlicher Vorgang, daß durch ihn geradezu die von mir behauptete Protektion der Ochsen hiezulande bestätigt zu werden scheint. Mit Bestimmtheit behaupten kann ich natürlich eine solche, selbst mir unwahrscheinlich erscheinende Inkonsequenz der Behörde nicht. Das kommt aber wieder daher, weil mir

2. der Name des Gesetzes, nach dem ich verurteilt wurde, nicht mitgeteilt wird, so daß ich mir aus ihm keine endgültige Aufklärung über den Fall verschaffen kann. „§ 34 A.V.G.“ — was ist das? Wo soll ich ihn finden, um mich durch seine Lektüre vor künftiger Verurteilung zu schützen? Ich bin wieder nur auf Vermutungen angewiesen und glaube in dem Buchstaben „A“ eine Abkürzung des Wortes „animal“ zu erkennen, so daß es sich vielleicht um eine Anwendung des französischen Tierschutzgesetzes handeln könnte. So lobenswert nun diese auch wäre, besonders insolange, als wir in Oesterreich infolge fortwährender Beschäftigung mit weit wichtigeren Dingen noch zu keinem Tierschutzgesetz gekommen sind, so erscheint ein solches abgekürztes Verfahren doch als eine Ungehörigkeit gegenüber dem Staatsbürger, der sich gerne bessern möchte.

Da also nach Punkt 1 eine nach österreichischem Gesetz strafbare Beleidigung nicht erfolgt ist und nach Punkt 2 ein Mangel des Verfahrens vorliegt, ersuche ich in aller Bescheidenheit um Aufhebung dieses Bescheides.

Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn.“

Dieser Berufung lag ein Zeitungsausschnitt folgenden Inhaltes bei:

Eine gefährliche Bahnübersetzung.
(Strafbezirksgericht.)

Bei der Brauerei Puntigam wird die Bundesstraße von

einem Schleppeleise überquert, auf dem die Waggon mit Ochsenzug aus der Brauerei zum Bahnhof geschafft werden. Die Ochsen ziehen den Waggon an einer etwa fünf Meter langen Kette. Am 21. Dezember gegen 17 Uhr — es war bereits sehr finster — fuhr der Kalsdorfer Gastwirt Franz G. mit seinem Auto von Graz nach Süden, als gerade ein Waggon aus der Brauerei geschoben wurde. Er sah wohl die Ochsen und den Waggon, nicht aber die Kette und vermeinte, es treibe jemand auf der rechten Straßenseite ein Ochsenpaar und währte die Passage frei. Erst im letzten Augenblicke wurde er der Kette ansichtig, bremste und konnte sein Auto knapp vor der Kette, die die Straße vollkommen sperrte, zum Halten bringen. Doch von der linken Seite kam der in Schwung befindliche Waggon daher. G. hatte noch gerade Zeit, abzuspringen, dann fuhr der Waggon ins Auto, das arg havariert wurde. Heute ist G. (!) wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit angeklagt. — Der Richter gibt seiner Verwunderung Ausdruck — — und spricht den Angeklagten mangels jeden Verschuldens frei.“

Dazu war noch in einer Nachschrift zur Berufung bemerkt:

„Ich lege einen Zeitungsausschnitt vom 12. Jänner bei, der das oben unter Punkt 1 Gesagte neuerlich und unwiderleglich bestätigt und beweist, daß die Behörden in Steiermark jederzeit für die Ochsen und gegen die Menschen Partei ergreifen. Denn, wessen körperliche Sicherheit hat der angeklagte Automobilist, der mit knapper Mühe dem Tode entgangen ist, gefährdet? Die der Ochsen. Und von wem wurde er deshalb angeklagt? Von der Behörde. Aber, Gott sei Dank, es gibt noch Richter in Oesterreich!“

Nun hat der Minister für Handel und Verkehr, Dr. Schürff, das Wort, der, selbst aus der Fuhrwerksbranche stammend, für dieses Amt in Oesterreich prädestiniert ist. Ihm obliegt es jetzt, nachzuweisen, daß das Wort „Verkehr“ in Oesterreich nicht von dem Worte „verkehrt“ abstammt. Ich fürchte nur, daß ihm die Hebung des Fremdenverkehrs, mit der er, unentwegt die Luft in Aeroplanen durchfliegend, beschäftigt ist, nicht genügend Zeit lassen wird, sich intensiv genug mit der Hebung des Eingeborenenverkehrs zu befassen. Aber wie der Kampf auch ausgehen mag, die Hauptsache bleibt für mich, daß ich zu der Unterschrift Gürtlers auch noch die seine bekomme. Sie sollen den Grundstock für eine anzulegende Autographensammlung bilden.

SABOTAGE

„Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Steiermark,
Graz, Hauptplatz 14.

L 5/1927. Dr. I./T.

Landarbeiterordnung, Dienstesprämien. Rundschreiben Nr. 2.

Graz, am 20. Jänner 1927.

Geehrtes Mitglied! **Vertraulich!**

§ 13, Absatz 4, der Landarbeiterordnung bestimmt Folgendes: „Vom Tage der Inkrafttretung dieses Gesetzes an gerechnet, gebührt dem Dienstnehmer nach fünfjähriger ununterbrochene Dienstleistung bei ein- und demselben Dienstgeber ein außerordentliches Entgelt in der Höhe von 25 Prozent seines letzten Jahreslohnes.“ . . . „Unter Jahreslohn ist der Barlohn zu verstehen.“

Da die Landarbeiterordnung am 25. April 1922 in Kraft getreten ist, werden die Dienstesprämien das erste Mal am 25. April 1927 an jene Land- und Forstarbeiter zu bezahlen sein, welche an diesem Tage bereits mindestens 5 Jahre u n t e r b r o c h e n bei demselben Dienstgeber in Arbeit stehen.

Unser Verband hat schon vor mehr als 2 Jahren die Forderung nach einer Abänderung dieser Bestimmung erhoben. Leider haben die politischen Verhältnisse bisher eine Novellierung der Landarbeiterordnung unmöglich gemacht und es besteht nur mehr wenig Hoffnung, daß es noch bis zum 25. April l. J. gelingen wird, eine Abänderung zu erreichen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Dienstesprämien, welche nach je weiteren 5 Dienstjahren immer wieder um 25 Prozent steigen, eine ungeheuerliche Belastung der Landwirtschaft darstellen, die einfach nicht zu ertragen ist, und haben auch hervorgehoben, daß der Zweck dieser Bestimmung (— eine Belohnung der ständigen Arbeiter, um der Landflucht entgegenzuarbeiten—) geradezu ins Gegenteil verkehrt wird, weil die Betriebe eben genötigt sein werden, die Arbeiter zu kündigen, bevor sie volle 5 Dienstjahre erreicht haben. Außerdem ist die Berechnung der Prämien vom B a r l o h n vollkommen ungerechtfertigt, weil dadurch jene Betriebe, die die Entlohnung hauptsächlich in Bargeld leisten, noch viel schwerer getroffen werden, als jene, bei welchen die Entlohnung der Hauptsache nach in Form von Deputaten gegeben wird.

Nunmehr bleibt nichts anderes mehr übrig, als damit zu rechnen, daß am 25. April l. J. die Dienstesprämien für jene Arbeiter fällig werden, die zu diesem Zeitpunkt schon volle 5 Jahre im Betriebe sind. Wir können Ihnen daher keinen anderen Ausweg angeben, als in allen jenen Fällen, in welchen es sich nicht um wirklich hochwertiges Personal handelt, so-

ferne die Prämie eine unerträgliche Belastung darstellen würde, mit der Kündigung vorzugehen. Um die Kündigung gegenüber den einzelnen Arbeitern (—es wird sich bei Arbeitern, die 5 Jahre ununterbrochen bei einer Gutsverwaltung arbeiten, jedenfalls zum großen Teil um brave Leute handeln—) nicht als eine zu harte Maßnahme erscheinen lassen, empfehlen wir Ihnen dringend, mit den benachbarten Gutshöfen eine Vereinbarung über einen Austausch solcher Leute zu treffen und die Arbeiter nach Ablauf einiger Zeit wieder zurückzunehmen; **immer aber ist es von Wichtigkeit, daß die in Betracht kommenden Arbeiter von Ihnen tatsächlich gekündigt und auch bei der Landwirtschaftskrankenkasse abgemeldet werden.** Die Kündigungsfrist beträgt für ein nicht befristetes Dienstverhältnis 14 Tage; bei einem für mehr als 1 Jahr vereinbarten Dienstverhältnis hingegen nach Ablauf eines Jahres, 3 Monate.

Es genügt übrigens auch — und dies wird besonders bei Forstarbeitern anwendbar sein —, wenn Sie einfach eine Unterbrechung des Dienstverhältnisses auf eine bestimmte Zeit (etwa vier Wochen) durch Kündigung und Abmeldung bei der Krankenkasse vornehmen, wobei die Leute aus Entgegenkommen der Betriebsinnehabung in ihren Deputatwohnungen bleiben können, und wenn Sie dann die Leute nach Ablauf dieser Frist wieder aufnehmen.

Das Gesetz umschreibt den Begriff Jahresbarlohn nicht näher. Wir sind der Meinung, daß darunter der mittlere Jahresbarlohn des betreffenden Betriebes, ohne Einrechnung der Ueberstunden zu verstehen ist und daß hiebei Barzahlungen für abgelöste Deputate (z. B. Kleiderdeputate etc.) nicht in Anrechnung zu bringen sind; ebenso wenig sind selbstverständlich die Krankenkassenbeiträge und die Steuerabzüge bei der Berechnung des Barlohnes einzubeziehen.

Die vorstehenden Mitteilungen sind streng vertraulicher Natur.

Hochachtungsvoll

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Steiermark.
Der Obmann: F. Kandler e. h. Der Obm.-Stellv.: A. Kraft e. h.
Der Sekretär: Dr. W. Ilming e. h.

Aber auch ich bin streng gegen eine so vertrauliche Unnatur und stelle fest:

1. Der Besitz von Gütern ist nicht dasselbe, wie der Besitz von Güte.
2. Die Arbeitgeber geben Arbeit, sonst aber nichts auf dieser Welt.
3. Die Behörde, die Bahnschranken bewacht, weiß von nichts.

FESTSTELLUNGEN

Aus der Grazer „Tagespost“:

„Schriftsteller Roderich Müller-Guttenbrunn (Roderich Meinhart) ersucht uns zur Vermeidung immer wiederkehrender Verwechslungen um Aufnahme folgender Feststellung: „Nicht ich, sondern mein Bruder Herbert ist der Herausgeber der Zeitschrift „Das Nebelhorn.““

Aus dem „Grazer Tagblatt“:

„x. Schriftsteller Roderich Müller-Guttenbrunn (Roderich Meinhart) ersucht uns, zur Vermeidung immer wiederkehrender Verwechslungen um Aufnahme folgender Feststellung: „Nicht ich, sondern mein Bruder Herbert ist der Herausgeber der Zeitschrift „Das Nebelhorn“. Meine Ansicht über die nationale Frage geht, trotz mancher Uebereinstimmung in anderen Dingen, von der seinen weit auseinander.“

Dazu ist zu sagen, daß ich dankbar für jede Reklame bin, die nichts kostet, aber unschuldig an der immer wiederkehrenden Verwechslung. Mir ist es zum Beispiel noch nie gelungen, mit Roderich Meinhart verwechselt zu werden. Die Angelegenheit ist aber noch aus einem anderen Grunde beachtlich. Die liberale „Tagespost“ begnügt sich mit der einfachen Feststellung einer Tatsache. Das deutschnationale „Tagblatt“ aber sucht die Interessen des Deutschtums in Oesterreich noch durch Hinzufügung eines undeutschen Satzes zu wahren. Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich „Ansichten zu einer Frage“ habe, wenn sie auch anders sind, denn es gibt nur Antworten auf eine Frage. Und außerdem kann man nur mit jemandem auseinandergehen. Wer von etwas auseinandergeht, der explodiert. Es ist eben eine alte Erfahrung: Deutsch denken und Deutsch können ist zweierei. Aber wenn gewisse Ansichten zu einer Frage von meinen Ansichten zu derselben Frage zur Explosion, also zum Aus-dem-Leim-gehen gebracht werden könnten — fürwahr, unter dieser Bedingung möchte ich sogar solche fragwürdige Ansichten haben!

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

Anschlußfreundlicher Wäschefabrikant. Sie freuen sich darüber, daß die Gegner unseres Anschlusses an Deutschland nun scheinbar doch Unrecht behalten werden, wenn sie behaupten, daß Oesterreich durch ihn nur unter die Fachtel Preußens kommen und seine Eigenart verlieren werde, die es zur Hebung des Fremdenverkehrs braucht. Vielmehr glauben Sie ein sicheres Anzeichen für die Anpassung Deutschlands an Oesterreich entdeckt zu haben. Wenigstens in der Sprache. Denn während für ein gewisses Wäschestück, das der Oesterreicher „Miederleiberl“ nennt, in Deutschland bisher einzig und allein das deutsche Wort „Untertaille“ im Gebrauch war, haben Sie neulich in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ groß und fett gedruckt das Wort „Müleiberl“ gelesen. Sie wollen nun von mir wissen, was das für eine neumodische Art Leiberl ist, damit sie es für die Anschlußfreundinnen aufs Lager nehmen können. Ich muß Sie leider enttäuschen: denn dieses Leiberl ist kein Leiberl, sondern ein Speiberl und eine der zahlreichen Schöpfungen neudeutscher Mundfaulheit. Es ist eine Abkürzung für die Bezeichnung der geplanten Autostraße Mü(nchen)—Lei(pzig)—Berl(in). Wenn's nur auf einer solchen, durch die Bezeichnung allein schon unfahrbar gewordenen Straße keine Unfälle gibt!

Engländer. Sie verwahren sich gegen die Behauptung (zu lesen in der Zeitschrift „Panneuropa“, II. Jahrgang, Heft 15, Seite 25), daß „die Engländer in Kontinenten zu denken verstehen“. Sie verstünden das nicht und hätten noch nie ein derart seltsames Talent an sich bemerkt. Sie äußern dann noch verschiedene Gedanken über Coudenhove-Kalergi, die ich aber nicht zum Abdruck bringen kann, da ich mich nicht gleich am Beginn meiner Nebelhorn-Tätigkeit einsperren lassen will, sondern erst später, wenn ich einmal „ausgeschrieben“ bin und mir nichts Gescheiteres mehr einfällt. Denn wenn Coudenhove auch für die Aufhebung der Zölle ist — mit der Zollfreiheit dieser ihn betreffenden Gedanken dürfte er kaum einverstanden sein.

Kleiner Betrüger. Der Mann namens Sklarz, von dem

die Blätter zu berichten wissen, daß er mit der österreichischen Regierung einen Vergleich abgeschlossen habe, ist derselbe, der vor Jahren von der österreichischen Regierung nicht allein wegen Betrug verfolgt, sondern von ihr auch mit einem Paß zur Flucht ins Ausland ausgestattet wurde. Ihren Plan aber unter Berufung auf diesen Fall und das demokratische Prinzip der österreichischen Regierung, ebenfalls einen Vergleich anzubieten, halte ich für aussichtslos, so lange die Schadenssumme Ihrer Betrügereien nicht höher ist, als Sie mir angeben. Also frisch ans Werk!

Konfessionsloser. Wegen der Ueberschrift der Zeitungsmeldungen aus Mexiko mit den Worten: „Der Oel- und Religionskrieg“ hätten Sie nicht gleich konfessionslos zu werden brauchen. Wir leben in einer demokratischen Zeit, in der es auch zwischen den Bedarfsartikeln zum Schmieren der privaten und staatlichen Maschinerie keinen Unterschied geben darf.

Bahnbeamter. Da die Züge in Oesterreich nicht weiterkommen, fährt man ihnen jetzt mit den Bahnhöfen entgegen, damit das Publikum die Verspätungen nicht merkt. Die Ueberschrift einer lokalen Zeitungsnotiz „Einbruch in einer Bahnhofshaltestelle“ verrät jetzt dieses Geheimnis der Bundesbahndirektion.

Artist. Sie haben Recht. Die Absicht des Herrn Hofrates Heinrich Wastian, Präsidenten des steiermärkischen Kunstvereines und der steirischen Gesellschaft zur Förderung der Künste, nämlich: „eine glatte, restlos befriedigende Beantwortung der Tagespostfrage auf seine Feder zu nehmen“, hat nichts mehr mit Kunst zu tun, sondern ist schon eine rein artistische Angelegenheit. Erstaten Sie doch die Anzeige bei der Gewerbebehörde.

Neugleriger. Was das Nebelhorn für eine Aufnahme gefunden hat? Nun, entsprechend der Feststellung des Wiener Liedes: „Es gibt auf der Welt hier verschiedene Leut'...“, waren die Urteile verschieden. Die einen behaupteten, ich sei ein „Affe von Karl Kraus“, andere wieder fanden, ich sei „trotz der Widmung“ ganz anders wie er. Und da auch in durchaus freundlichen und zustimmenden Briefen der Vorwurf,

ich sei ein Nachahmer dieses Dornes in den Augen der Menschheit immer wiederkehrt, halte ich es für angemessen, die Schreiber höflichst aufzufordern, einmal ihrerseits zu versuchen, Karl Kraus nachzuahmen. Auf die Resultate bin ich neugierig. Ich halte nämlich Kraus für einen jener wenigen ganz Großen, die unnachahmlich sind. Daß ich viel von ihm gelernt habe, kann ich, von den Lesern also entlarvt, nicht leugnen, obwohl ich mich doch, wie schon aus der Aufnahme der Widmung an der ersten Stelle des ersten Heftes hervorgeht, redlich bemüht habe, diesen Mangel an Originalität streng geheimzuhalten. Nun hat es die Sonne an den Tag gebracht. Um aber wenigstens alle späteren Leser des Nebelhornes vor solch unliebsamen Entdeckungen zu schützen, erwäge ich, die nächste Nummer im Format der New-Yorker Staatszeitung und im Stile des „Michel“ erscheinen zu lassen. Die übrigen Zuschriften waren die landläufigen Einmischungen in die Amtshandlung, die ich vorzunehmen habe. Ein Glücklicher, dem nichts auffällt und nichts einfällt, zerbrach sich den Kopf darüber, wo ich nur alle 14 Tage den Stoff hernehmen werde, ein anderer, der mich noch nie gefragt hat, was ich an ihm vermisze, vermißt bei mir die „positive Kritik“. Das ist bekanntlich diejenige, die nicht nur den Finger auf die Wunde legt, sondern auch gleichzeitig das Heilmittel für diese „aufzeigt“. Das zu dieser Tätigkeit gehörende Gesicht mit Vollbart kann man sich leicht vorstellen. Dabei greife ich mir doch immer aufzeigender Weise an den Kopf! Andere meinten wieder: „Ganz nett, aber wozu?“ Dieser, dem jüdischen Jargon entnommene Fragesatz stammt von ernstern deutschen Männern. Das kommt davon, weil sie Kraus nicht lesen. — Die Form fand bedenklicher Weise allgemeinen Anklang, aber der Inhalt war, Gott sei Dank, vielen, die durch das stete Geschwätz vom Aufbau ganz herabgekommen sind, zu negativ. Und ich habe mich immer auf Hebbels Wort verlassen: „Die Form ist der höchste Inhalt.“ (Tagebuch, 13. Mai 1839). Und einer hat mich gar einen „gescheiten Esel“ genannt, ohne zu bedenken, daß ein gescheites Vieh immer noch ein erfreulicherer Anblick ist als ein blöder Mensch. Na, wie Gott will! Ich halt' still!

DAS NEBELHORN

erscheint am 1. und 15. jedes Monats und ist in Graz bei Klenreich, Sackstraße, in Wien bei Goldschmiedt, Wollzeile 11 und in den größeren Buchhandlungen und Tabaktrafiken erhältlich.

BEZUGSBEDINGUNGEN

für Abonnements, die vorerst nur bei der Administration, Stübing bei Graz, erfolgen können:

Für Oesterreich, 24 Nummern	12 Schilling
12 Nummern	6.50 „
6 Nummern	3.50 „
Für Deutschland, 24 Nummern	9 Mark
12 Nummern	5 „
Für die Länder des Weltpostvereines:	
24 Nummern	14 Schw. Fr.
12 Nummern	7 Schw. Fr.

Einzelpreis der Nummer 60 Groschen.

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Schriftsteller, Stübing bei
Graz. — Druck: Heinrich Stiasny, Graz, Volksgartenstraße 12.